

Arbeitsstunden

Ab der Saison 2022 (Herbst 2021) wird die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden, die vorher nur für Mannschaftsspieler galt, auf alle Mitglieder von 18 bis 70 Jahre (Stichtag 1. Januar) ausgedehnt. Im Gegenzug wird die Anzahl der zu leistenden Stunden von fünf auf drei reduziert, der Auslösepreis beträgt 15 €/Stunde.

Die Regelung gilt für alle Mitglieder, die in der Sommersaison mehr als 6 Stunden gespielt haben. Die Auswertung erfolgt über das Platz-Buchungssystem. Darunter fallen automatisch auch alle regelmäßigen Trainingsteilnehmer und alle Mannschaftsspieler.

Der Arbeitsdienst kann das gesamte Jahr über auf unterschiedliche Art und Weise abgeleistet werden. Unter anderem werden folgende beispielhafte Aktivitäten als Arbeitseinsatz anerkannt:

- Arbeiten rund um die Tennisanlage
- Betreuung einer Kinder- und Jugendmannschaft bei einem Verbandsspiel (ausgenommen Betreuung oder Fahrten bei der Mannschaft der eigenen Tochter / des eigenen Sohnes)
- Herstellung von Speisen (z.B. Kuchen, Salate) für Veranstaltungen des Vereins (nicht für eigene Mannschaftsspiele oder die Spiele der eigenen Kinder)
- Einsatz als Helfer bei Turnieren und Vereinsveranstaltungen (Sparkassencup, Walter-Keller-Turnier usw.)
- Übernachtungsmöglichkeit für ausländische Spieler (Damen, Herren, Jugend) an Verbandsspielwochenenden
- Mannschaftsführer-Tätigkeit

Wie bisher auch, wird es möglich sein, für zusätzlich geleistete Arbeitsstunden bzw. für Arbeitsstunden von Personen, die keine Arbeitsstunden leisten müssen, Hallenstunden zu bekommen. Ab 8 Arbeitsstunden (d.h. 5 Stunden zusätzlich) gibt es 2 Hallenstunden, danach für je weitere 5 Stunden 1 Hallenstunde.